

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim
Fon 06252 13 - 0



Antrag auf Ermäßigung / Befreiung von der Hundesteuer gemäß den §§ 5 und 6 der Hundesteuersatzung der Kreisstadt Heppenheim

Diese Regelungen gelten nicht für gefährliche Hunde nach § 4 Abs. 4

Familienname

Vorname

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Kassenzeichen

Antrag auf Ermäßigung von der Hundesteuer (gemäß § 6 Hundesteuersatzung, nur Ersthund)

Ich beantrage ab sofort eine **Ermäßigung der Hundesteuer** für den/die von mir gehaltenen und angemeldeten Hund/Hunde, da dieser/diese

zur Bewachung von bewohnten Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200m entfernt liegen, benötigt wird/werden

zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, benötigt wird/werden.
(Maximal zwei Hunde)

für Empfänger von Leistungen zum Lebenserhalt nach dem SGB II, SGB XII und diesen einkommensmäßig gleichstehenden Personen. **(Nachweis bitte jährlich in Kopie beifügen)**

eine Begleithundeprüfung oder eine gleichwertige Prüfung erfolgreich absolviert hat
(Nachweis bitte jährlich in Kopie beifügen)

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer (gemäß § 5 Hundesteuersatzung)

Ich beantrage ab sofort eine **Befreiung der Hundesteuer** für den/die von mir gehaltenen und angemeldeten Hund/Hunde, da dieser/diese

ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen (Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“) dient/dienen.
(Bitte den Schwerbehindertenausweis in Kopie beifügen)

als Gebrauchshund/e (Jagdhunde) in der erforderlichen Anzahl ausschließlich für das Hüten von Herden verwendet wird/werden

regelmäßig als Rettungshund/e bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt wird/werden und eine von der Kreisstadt Heppenheim anerkannte Ausbildung und Prüfung bei einer solchen Hilfsorganisation abgelegt hat/haben.
(Prüfungszeugnis/Bescheinigung bitte jährlich in Kopie beifügen)

aus dem Tierheim im Stadtgebiet der Kreisstadt Heppenheim erworben wurde/n.
Die Steuerbefreiung gilt für die ersten 12 Monate nach der Übernahme aus dem Tierheim.
(Vertrag bitte in Kopie beifügen)

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Fachbereich Finanzen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Heppenheim. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.heppenheim.de/datenschutzerklärung.

Heppenheim,
Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter/Hundehalterin

Finanzen, Dienstgebäude: Friedrichstraße 21
steuern@stadt.heppenheim.de

Rückgabe der Anmeldung bitte persönlich, per Post, oder per Mail.